

Anlage 1 zur Athletenvereinbarung

Wettkampfbekleidung von DSV-Nationalmannschaftsmitgliedern

Um seinen Athlet*innen und deren Individualrechten umfassend gerecht zu werden, hat der Deutsche Schwimm-Verband e.V. (DSV) in 2010 beschlossen, keine Exklusiv- und Alleinausstattungsverträge für Technisches Equipment mehr mit Sponsoren zu schließen, sondern mit mehreren Ausrüstern einen sogenannten „Ausrüsterpool“ zu generieren, um die komplette DSV-Nationalmannschaftskleidung sicherzustellen. Zur Umsetzung der Konzeption wird das jeweilige „Technical Equipment“ von Pool-Partnern bereitgestellt. Darunter ist ein Premium-Pool-Partner vorgesehen, der neben dem „Technical Equipment“ die DSV-Nationalmannschaften exklusiv mit der benötigten Oberbekleidung ausstatten soll.

Die Athlet*innen können daher auf eine Auswahl von Einkleidungsgegenständen dieser vertraglich festgelegten Poolpartner zurückgreifen.

Derzeit besteht der Ausrüsterpool aus folgenden Sponsoren (Stand: September 2020):

| | |
|-------------------|---|
| AQUAFEEL | Premium-Pool-Partner, d.h. exklusiv Oberbekleidung und non-exklusiv Technical Equipment |
| AQUASPHERE | Technical-Pool-Partner, d.h. non-exklusiv Technical Equipment |
| ARENA | Technical-Pool-Partner, d.h. non-exklusiv Technical Equipment |

Athlet*innen der DSV-Nationalmannschaft dürfen im Rahmen von Einsätzen in der Nationalmannschaft (gemäß Ziffer 5.13 ff. der Athletenvereinbarung) nur mit den Produkten dieser benannten Sponsoren starten. Produkte anderer Sponsoren als der DSV-Pool-Partner sind nicht zur Verwendung zugelassen.

Der DSV-Ausrüsterpool sichert dem DSV und seinen Athleten*innen im sogenannten Solidarprinzip eine Sponsorensomme, die unmittelbar der Förderung aller olympischen Sportarten im DSV und damit aller Athlet*innen zugutekommt. Dieses Solidarprinzip funktioniert aber nur, wenn alle Athlet*innen, die eine Förderung seitens des DSV erhalten und für den DSV die Bundesrepublik Deutschland weltweit repräsentieren, diese Vermarktungsregeln des DSV beachten.